STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 07.04.2004
Drucksache Nr.: **04/0153**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin:	04.05.2004
	Rat		26.05.2004

Betreff:

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4 zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet „An der Ziegelei“, der Autobahn A 560, der Meerstraße und dem Gut Friedrichstein,
- Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet „An der Ziegelei“, der Autobahn A 560, der Meerstraße und dem Gut Friedrichstein die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 7.4.2004 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin weist in dem vorher beschriebenen Bereich in erster Linie Flächen für die Landwirtschaft aus. Darüber hinaus

befindet sich eine kleinere Fläche innerhalb des Geltungsbereiches, die nach dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung über die Vorbereitende Bauleitplanung zu sichern. Der konkrete Anlass für die Änderung ist der Bebauungsplan Nr. 511/2 c „An der Ziegelei“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.3.2004 durch den Rat der Stadt Sankt Augustin), mit welchem eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes erreicht werden soll. Dem entsprechend soll der oben beschriebene Bereich als Gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
[ ] hat finanzielle Auswirkungen
[x] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.
[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.